

Weitere Vertragsbestimmungen

in Ergänzung zum Benützungsreglement vom 13.06.2023

1.0 Grundlagen

Das Benützungsreglement vom 13.06.2023 sowie auch die Gebührenverordnung vom 01.02.2024 bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich, mit der Vertragsunterzeichnung die Auflagen bezüglich Parkierung, Lärm, Reinigung, Sorgfaltspflichten, usw. strikte einzuhalten.

Der Mieter bzw. bezeichnete Vertreter (Mindestalter: 18 Jahre) ist gegenüber der Gemeinde Bassersdorf persönlich verantwortlich und hat dem Gemeindepersonal wahrheitsgetreu Auskunft zu geben über seine Person, die Art der Veranstaltung und die Anzahl der am Anlass teilnehmenden Personen.

Die Nutzung der Räumlichkeit ist für insgesamt 100 Personen geeignet /begrenzt.

Der Zweck der Veranstaltung muss dem Vermieter bekannt sein. Er kann auch eine Teilnehmerliste verlangen.

Es darf keine öffentliche Werbung für die Veranstaltung gemacht werden. Nach Beginn der Veranstaltung gewährleistet der/die MieterIn eine genügende Türkontrolle. Es dürfen keine Eintrittspreise erhoben und für den Ausschank Geld verlangt werden.

Der Bodenbelag in der Aula ist ein Holzparkett und kann nur mit geeignetem Schuhwerk betreten werden. (Weiche Gummi- und Ledersolen)

Die Mieterin/der Mieter hat für sämtliche erforderlichen Bewilligungen (Verlängerung, Suisa, etc.) selber zu sorgen und muss diese bei Aufforderung vorlegen.

6.9 Reinigung

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung einwandfrei und sauber aufzuräumen. Sämtliche Tische / Stühle, Böden sowie die genutzten Einrichtungen einschliesslich WC Anlagen/ Geräte sind nebelfeucht zu reinigen. Der Kehricht ist mitzunehmen; eine Entsorgung der Kehrichtsäcke über die Behältnisse an der Liegenschaft wird untersagt. Festgestellte Defekte und Mängel sind der Vermieterin unaufgefordert sofort zu melden.

Wird die Anlage in unordentlichem oder defektem Zustand zurückgelassen, werden Aufräum- und Instandstellungsarbeiten nach Aufwand verrechnet.

Diverses

Ausdrücklich nicht erlaubt sind

- Aufstellen von Kerzen ohne deren geeigneten Wachsschutz/Unterlage
- Lärmemissionen (siehe Polizeiverordnung resp. Bestimmungen zur Nachtruhe)
- Essen und Trinken ist nur im Foyer zur Aula gestattet
- Nutzung der Musikinstrumente und Audioanlagen ohne vorherige Einweisung und Bewilligung

Die Gemeinde Bassersdorf haftet nicht für während Veranstaltungen liegengelassene oder abhanden gekommene Gegenstände oder Beschädigung an mitgebrachten Gegenständen oder Instrumenten.

Für Schäden im Zusammenhang mit bzw. während der Dauer von Veranstaltungen haftet die Veranstaltenden.

Suchtmittel

Auf allen Schularealen der Gemeinde Bassersdorf besteht ein generelles Suchtmittelverbot (Alkohol, Drogen, Rauchen usw.). Erwachsenen Personen wird das Rauchen im Freien erlaubt. Mieter und kostenlose Benützer von Schulräumen und -arealen werden auf diese Bestimmung hingewiesen und sind dafür verantwortlich, dass sie im Rahmen der Anlagenbenützung durchgesetzt wird.

Verstärkeranlage

Bei Veranstaltungen mit Musik darf der Schall den über 60 Minuten gemittelten Pegel von Lek 93 dB nicht überschreiten, dies unabhängig von der Länge der Beschallung. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten. Wird bei einer Kontrolle durch den Hauswart eine Überschreitung festgestellt, wird nach erfolgter Mahnung die Verstärkeranlage abgestellt. Die Ausnahmen in den Bundesvorschriften sind nicht massgebend.

Mit Begleichung der Benützungsgebühr hat sich die Mieterin / der Mieter zur Einhaltung der Vertragsbestimmungen verpflichtet, das Benützungsreglement anzuerkennen und allenfalls die durch die Benützung entstandenen Schadenskosten zu übernehmen.